## DIE OSTERKOMMUNION – VON DER BEICHTE ZUR GENERALABSOLUTION

Deubel beeindruckte das alles wenig. Er leitete Pfanzelts Bitte an die Inspektion der K.L. zur Entscheidung weiter. Das dauerte natürlich. Langsam aber sicher kam Ostern näher und Pfanzelt wurde sichtlich nervös, wie ein erneuter Versuch am 8. April 1935 bezeugt:

"Bis heute steht leider diese Entscheidung aus! Darum möchte ich nach den vielen wiederholt mündlichen und schriftlichen Gesuchen nochmals an Sie, sehr geehrter Herr Gruppenführer, persönlich die warme Bitte richten, das schreckliche harte Beichtverbot für die Schutzhäftlinge doch sofort aufzuheben! Ostern kommt – die Katholiken haben die strenge Verpflichtung, an Ostern zu beichten und zu kommunizieren! Gerade der Sakramentenempfang ist ein Wundermittel, auf die Leute erzieherisch einzuwirken!

Ich wiederhole auch heute: Falls Ihnen, sehr geehrter Herr Gruppenführer, meine eigene Persönlichkeit nicht vertrauenswürdig genug erscheint, dann bestellen Sie irgend einen anderen Priester! Doch erhören Sie meine und meiner Schutzbefohlenen innige Bitte."<sup>154</sup>

Die Enttäuschung ließ dann nicht mehr lange auf sich warten. Am 18. April 1935 erreichten ihn folgenden Zeilen Deubels:

"Im Nachgang zum diess. Schreiben Tgb.Nr. 136/35 v.26.3.35 teilt die Kommandantur KLD endgültig mit:

Laut Schreiben der Inspektion der KL Tgb.Nr.1376 v.15.4.35 hat der Reichsführer-SS mit Schreiben Tgb.Nr.5/35 v. 13.4.35 entschieden, dass Ohrenbeichten und ihr gleichgestellte vertrauliche Aussprachen in den Konzentrationslagern verboten sind.

Die im Betreff genannte Angelegenheit dürfte somit ihre Klärung gefunden haben."155

Pfanzelt war deprimiert. Empfand er doch bei einigen Häftlingen geradezu ein Sehnen nach der priesterlichen Aussprache. Und was war mit der verpflichtenden Osterkommunion?

Der Stadtpfarrer hatte seinem Erzbischof am 28. April in einem Seelsorgebericht über die momentane unglückliche Situation referiert. Faulhaber erteilte daraufhin die Genehmigung zur Generalabsolution. Ob Pfanzelt darum gebeten hatte oder Faulhaber diese Option selbst ins Spiel brachte, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Beiden war diese Möglichkeit nur zu gut aus dem ersten Weltkrieg bekannt. Pfanzelt war Feldgeistlicher gewesen, Faulhaber Feldprobst der bayerischen Militärseelsorge. Damals waren die Feldgeistlichen mit bisher nicht gekannten Problemen konfrontiert; u.a. war es bisweilen nicht möglich jedem einzelnen die Beichte abzunehmen, so groß war der Wunsch zu beichten und zu kommunizieren. Die Angelegenheit ging an die Pönitentarie, die die

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> PAD 28/1-26. Pfanzelt an Eicke, 8. April 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> PAD 28/1-27. Kommandantur an Pfanzelt, 17. April 1935.

Anfrage in der Form eine "Declaratio" am 6. Februar 1915 beantwortete. Roland Merz fasst die Declaratio wie folgt zusammen:

"Die Declaratio beginnt mit der Frage, ob es erlaubt sei, Soldaten vor der Schlacht […], bevor sie zur heiligen Kommunion zugelassen werden, nach einer allgemeinen Formel […] ohne vorausgehendes Bekenntnis […] zu absolvieren, wenn ihre Zahl so groß sei, daß Einzelbeichte nicht gehört werden kann […], nachdem die Reue pflichtgemäß sichtbar wurde […]."

"Die Declaratio beantwortet die Frage affirmativ. Nichts hindere daran, daß die auf diese Weise Absolvierten zur Kommunion zugelassen würden. Die Militärgeistlichen dürften es jedoch nicht versäumen, sie bei passender Gelegenheit zu belehren, daß eine so erteilte Absolution nichts fruchte, wenn sie nicht richtig disponiert seine. Außerdem bestehe für die Absolvierten die Verpflichtung, eine vollständige Beichte zu gegebener Zeit abzulegen, sobald sie der Gefahr entronnen seien [...]."157

Dass man Soldaten in Todesgefahr die Absolution gewährt, ist lange kirchliche Tradition, schon im 11. Jh. finden sich hierfür Zeugnisse. Im Unterschied zu anderen Arten der Generalabsolution, welchen in scholastischer Tradition jede Sakramentalität abgesprochen wird, gilt diese als sakramental<sup>158</sup> – und darauf kam es an, um die Pflicht zur Osterkommunion erfüllen zu können. Faulhaber schien allem Anschein nach die Situation der Häftlinge und die der Soldaten im ersten Weltkrieg vergleichbar. Schon zu Beginn der Seelsorge 1933 erwähnt er gegenüber dem Lagerkommandanten Wäckerle:

"Ich habe nun Herrn Pfarrer Pfanzelt von Dachau, der als Feldgeistlicher grosse Erfahrung und grossen Takt für **diese** [*Hervorhebung* T.K.] Seelsorge besitzt, mit der Ausübung der Seelsorge im Gefangenenlager Dachau bestellt."<sup>159</sup>

Und Pfanzelt scheint in der Tat als "Feldgeistlicher" vorgegangen zu sein. In seinem Bericht an Faulhaber über den Weihnachtsgottesdienst 1935 schreibt er:

"Wie einst beim Feldgeistlichen die Taschen gefüllt waren von Rauchzeug, so jetzt beim "Lagerpfarrer" von Märklein, die ich mit Genehmigung des Kompagnieführers den Aermsten zum Abschied reiche!"<sup>160</sup>

Dieses militärseelsorgliche Vorgehen ermöglichte es jedenfalls, das Bußsakrament zu empfangen, so dass zu Christi Himmelfahrt<sup>161</sup> die katholischen Häftlinge ihrer Verpflichtung zur Osterkommunion nachkommen konnten. Die Vorbereitung erfolgte in zwei Sonntagsansprachen und einem speziellen Abendvortrag. Am 30. Mai fand dann morgens von 7-8 Uhr die Osterkommunion der Schutzhäftlinge statt. "Andachts- und

<sup>157</sup> MERZ, Roland: Die Generalabsolution als außerordentliche Spendeweise des Bußsakramentes. Herkunft-Ortsbestimmung-Grenzen. Freiburg 1992. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> Vgl. AAS 7 (1915). 72.

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Vgl. EPPACHER, Anton: Die Generalabsolution. Ihr Geschichte (9.-14. Jhdt.) und die gegenwärtige Problematik im Zusammenhang mit den gemeinsamen Bußfeiern. In: ZkTh 90 (1968). 296-308 u. 385-421. Hier 306.

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> EAM NL Faulhaber 6831/1. Faulhaber an Wäckerle, 26. April 1933.

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> EAM NL Faulhaber 6831/1. Pfanzelt an Faulhaber, 30.Dezember 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Die Osterkommunion muss in der österlichen Zeit empfangen werden. Als österliche Zeit gilt die Zeit vom Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag; der Ortsordinarius kann allerdings die österliche Zeit vom vierten Fastensonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag ausweiten; vgl. CIC 1917 c. 859 §2.

weihevoll ward die hl. Messe gebetet und gesungen – nach der ganz den Verhältnissen angepassten Kommunionansprache gingen 109 Mann zum Tische des Herrn!

Ansonsten schien das Jahr 1935 ohne größere Schwierigkeiten seinen Lauf zu nehmen. Zwar blieb das Beichtverbot bestehen, doch die Gottesdienstgemeinde von 100-120 Gläubigen traf sich Sonn- und Feiertags zur hl. Messe. Ein Aussetzen ist nur für den Zeitraum vom 12. August bis zum 1. September bezeugt, als Pfanzelt aufgrund eines Klinikaufenthaltes vorübergehend Urlaub nehmen musste.

Weihnachten 1935 wurde würdig gefeiert. Pfanzelt hatte bereits am vierten Advent den Häftlingen Weihnachtsutensilien wie Krippe und Christbaumschmuck zur Verfügung gestellt, um ein wenig "Stimmung zu schaffen"<sup>163</sup>. Von Faulhaber wiederum war für den Stephanitag erfolgreich die Erlaubnis erbeten worden, "den Petenten die Generalabsolution mit anschließender hl. Kommunion spenden zu dürfen" <sup>164</sup>.

Am 26. Dezember fanden sich schließlich um 7.15 Uhr in einer festlich geschmückten Baracke 111 Häftlinge und der Dachauer Pfarrer zum gemeinsamen Weihnachtsgottesdienst ein.

## Pfanzelt berichtet:

"Wir beginnen den Gottesdienst mit dem Liede 'Stille Nacht' – nach dem Evangelium halte ich Kommunionsansprache mit gemeinsam aus dem 'Bayr. Feldgebetbuch', das in aller Hände ist, gebetete Reue – dann Generalabsolution und ein letzte Gebet vor der hl. Kommunion. Nach der hl. Wandlung sind die Braven ganz in sich still versunken – leises Schluchzen nur will die hl. Ruhe stören, bis der Ministrant das Confiteor singt und nach dem einstimmigen Chor des 'O Herr, ich bin nicht würdig!' 111 Mann mit gefalteten Händen, so kindlich fromm und andächtig die hl. Weihnachtskommunion empfangen, dass man es selbst erlebt haben muss – Worte versagen hier einfach!

Und zum Schluss braust das 'Grosser Gott' durch die Halle – und das Händeschütteln und das 'Vergelts Gott-Sagen' will kein Ende nehmen, bis ich den Wackeren nochmals danke für ihren Heldenmut und ihnen eröffne, dass ich unserem guten Herrn Kardinal frohen Bericht geben werde! Wie einst beim Feldgeistlichen die Taschen gefüllt waren von Rauchzeug, so jetzt beim 'Lagerpfarrer' von Märklein¹65, die ich mit Genehmigung des Kompagnieführers den Aermsten zum Abschied reiche! Ein beglücktes 'auf Wiedersehen' am Neujahrestag—und meine Weihnachtskommunikanten treten an zum 'Kaffee-Fassen'"¹66

Mit Ende der Beichterlaubnis und mit Ausnahme von Ostern und Weichnachten 1935, war ein würdiger Kommunionempfang nach katholischem Verständnis eigentlich unmöglich geworden; denn mit der Unmöglichkeit seine Sünden zu bekennen, ließ auch der gnadenreiche Zustand und damit die Fähigkeit nach, all die gnadenreichen Wirkungen der Eucharistie zu empfangen. So gesehen hätten aber gerade die gläubigen Häftlinge in ihrer Situation dieser Gnade bedurft.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> EAM NL Faulhaber 6831/1. Pfanzelt an Kardinal Faulhaber, 30. Mai 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> EAM NL Faulhaber 6831/1. Pfanzelt an Faulhaber, 30.Dezember 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> PAD 28/1-34. Pfanzelt an das Ordinariat München, 20. Dezember 1935.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Für die Kantine.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> EAM NL Faulhaber 6831/1. Pfanzelt an Faulhaber, 30.Dezember 1935.

Des Weiteren erschwerte die Verpflichtung zur Nüchternheit von Mitternacht<sup>167</sup> an, den Empfang der Kommunion. Frühstück gab es um 6:00 Uhr, also vor dem Gottesdienst. Zwar bestand das nur aus schlechtem Kaffee, den so genannten "Negerschweiß" und vielleicht etwas Brot, sofern man es verstand sich seine Dreitagesration einzuteilen. Gerade im Winter dürfte in den ungeheizten Baracken der morgendliche Kaffee heiß ersehnt gewesen sein. Von einem Nüchternheitsdispens ist damals noch nichts berichtet, allerdings ist es auch nicht auszuschließen.<sup>168</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Vermutlich 1943 wurde die Zeit der Nüchternheit auf drei Stunden vor Kommunionempfang beschränkt. Ein offizieller Nachweis liegt mir allerdings bis heute nicht vor. Einige in Dachau inhaftierten Priester, sprechen in ihren Erinnerungen auch von einem Nüchternheitsdispens. Ob sie damit diese verkürzte Nüchternheit oder gar ein völliger Dispens gemeint ist, bleibt auch unklar. Da die Priester, wie ich noch an anderer Stelle ausführen werde, bisweilen nach dem Frühstück hl. Messe feierten, waren auch die drei Stunden Nüchternheit kaum einzuhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Anderseits war die Verpflegung zu dieser Zeit noch etwas besser und ausreichender. Eine wesentliche Verschlechterung ergab sich erst mit Kriegsbeginn und der rapiden Zunahme der Häftlinge.